

* Ueber die Kriegsblindenfürsorge in Tirol schreibt uns Herr Oberlandesgerichtsrat i. R. Julius Red: Vermöge der besonderen Vorschriften wird der Fall jedes Kriegsblinden individuell behandelt. In Tirol wuchsen bis Ostern 1917 24 Fälle der Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger, die als Bindeglied mit dem Kriegsblindenfonds für die österreichischen Staatsangehörigen der gesamten bewaffneten Macht beim k. k. Ministerium des Innern in Wien dient, zu. Von diesen 24 Kriegsblinden stammen vier aus Deutschland und neun aus Italienisch-Tirol. Die hohe Zahl der Italienisch-Tiroler ist daraus zu erklären, daß diese bei Minierarbeiten u. dgl. vorzugsweise Verwendung finden und daß die Erblindung in den gegebenen Fällen bei dieser Beschäftigung erfolgte. Die meisten Tiroler Kriegsblinden wurden zunächst im Salzburger Landesblindenheime untergebracht, wo sie das Korbsflechten und Bürstenbinden erlernen. Für die Errichtung einer eigenen Werkstätte beschafft der Kriegsblindenfonds die Mittel und sorgt auch für die Beschaffung des Weidenmaterials. Der Verein für Kriegsblindenheimstätten in Wien bewilligte für jeden Kriegsblinden, welcher die Errichtung einer Heimstätte anstrebt, die hierzu erforderliche Summe. In einigen Fällen wurden bereits die Schritte zum Ankauf eines Besizes eingeleitet, darunter im Bezirke Ruffstein mit Hilfe des "Tiroler Helvendanten", welcher überhaupt die ersten Kriegerheimstätten in Oesterreich erbaut hat; in anderen Fällen muß die Durchführung deshalb aufgeschoben werden, weil die Heimstättenbewerber nach der Heimat trachten, letztere aber als engeres Kriegsgebiet erst nach beendetem Kriege für diese Zwecke zugänglich erscheint. Einer der Kriegsblinden wird im k. k. Blindenerziehungsinstitut in Wien als Blindenlehrer ausgebildet. Allen Kriegsblinden ist, dank der zielbewußten Führung der staatlichen Fürsorge, welche alle Kräfte der privaten Wohlthätigkeit zu gemeinsamen Werken sammelt, die Möglichkeit geboten, mit Vermeidung des bleibenden Aufenthaltes hinter den Mauern eines Blindenheimes, im Familientreise und auf eigenem Grund und Boden in solchen Verhältnissen zu leben, die ihnen Selbständigkeit und damit die Wiedererlangung des seelischen Gleichgewichtes gewähren.